



Bundesbeschluss

(Entwurf)

über einen Verpflichtungskredit für das Programm Neue Produktionssysteme (NEPRO) des Bundesamts für Landestopografie (swisstopo) in den Jahren 2023–2029

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Juni 2022²,
beschliesst:*

Art. 1

Für das Programm Neue Produktionssysteme (NEPRO) des Bundesamts für Landestopografie (swisstopo) wird für die Jahre 2023–2029 ein Verpflichtungskredit von 37 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

¹ Die Freigabe des Kredits für das Programm NEPRO erfolgt in zwei Etappen:

- a. Für die erste Etappe (Konzept, Realisierung von Prototypen) werden 17,3 Millionen Franken freigegeben.
- b. Der Bundesrat entscheidet über die Freigabe der verbleibenden 19,7 Millionen Franken für die zweite Etappe (Realisierung, Einführung, Übergang in den Betrieb).

² Der Bundesrat kann Kreditreste der ersten Etappe in die Kredite verschieben, die er freigibt.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2022 1745

